

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/50671/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF705
Ausführungsbezeichnung:	AF70554022, 108G mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/60,1, Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP97/2018/02/67
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1975 mm

*) entspricht 633 kg bei einem Abrollumfang von max. 1950 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554022, 108G mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault (F) bzw. Matra (F)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14 x 1,5, Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 100 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		J63	
ABE / EG-Genehmigung:		F691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

F691/NT6

1200/1120

5/108/60

Typ:		B54	
ABE / EG-Genehmigung:		G199 und e2*93/81*0063*.. bzw. e2*98/14*0063*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 100; 101 120; 121; 123	Safrane (Serienbereifung 195/65R15 außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15) 205/60R15-91 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
79; 100; 101	Safrane (Serienbereifung 195/60R15 außer Allradantrieb)	195/60R15-88 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

e2*93/81*0063*06 bzw 1230/1050
 e2*98/14*0063*07

5/108/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554022, 108G mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Typ:		B56	
ABE / EG-Genehmigung:		G638	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
102		195/60R15-88 18)	
	205/60R15-91 18)		

G638/NT06

1045/910 kg

5/108/60

Typ:		B56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0012*.. bzw. e2*98/14*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 79 80; 83; 84; 85 88; 102; 140	Laguna (mit Serienbereifung 195/65R15)	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)17)
		205/60R15-91 18)	
123; 140	Laguna (mit Serienbereifung 205/60R15)	205/60R15-91 18)	

e2*98/14*0012*19

1160/1000

5/108/60

Typ:		K56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0011*.. bzw. e2*98/14*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 195/60R15)	195/60R15-88 15)18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
		215/50R15-88 18)24)	
69;72; 79; 83; 84; 88; 102	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	195/65R15-91 15)18)	
		205/60R15-91 18)	
84; 123; 140	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 205/60R15)	205/60R15-91 18)	

e2*98/14*0011*20

1120/1210

5/108/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554022, 108G mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Typ:		JE	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0084*.. bzw. e2*98/14*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 84; 103	Renault Espace 2.0 Renault Espace 1.9D	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2) bis 10) 17)26)

e2*98/14*0084*07 1340/1260(1310) 5/108/60

Typ:		G	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*98/14*0206*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 79; 85; 86; 88; 89	Laguna Limousine	195/65R15-91 205/60R15-91	2) bis 10) 29)

e2*98/14*0206*02 1070/1030 5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AF705**
 Ausführung(en) : **AF70554022, 108G mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 16) Bei der Fahrzeugausführung mit Bremsanlage mit bel. Bremsscheibe Ø280 mm sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 26) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
-------------	--------------------------	-------------------------------

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AF705
Ausführung(en) : AF70554022, 108G mit Zentrierring Ø72,5/60,1

205/60R15	1910	1330
195/65R15	1935	1315
215/60R15	1950	1305
205/65R15	1975	1290
215/65R15	2015	1265

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

- 29) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.

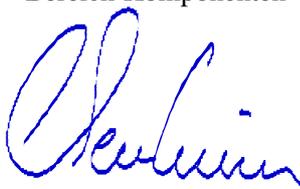
Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 31.01.2001
K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\50671a67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : AF705
 Stichwörter : 7x15; ET40; RE ; 5/108/60,1;
 Ausführung(en) : AF70554022, 108G mit Zentrierring

Vorlagendatei:

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
Renault	5/108/60,0	7x15	35	670	2015	05.01.2001

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur	Ergebnis		Bemerkungen
			i.O.	n.i.O.	
J63	Renault Espace		X		
B54	Renault Safrane		X		
B56, K56	Renault Laguna		X		
JE	Renault Espace	v:Ø280x24	X		
		v:Ø288x28	X		

Bemerkungen:

Aufl 26) Radfestigkeit Typ JE 140kw min.Achslast 1290/1270 kg bei 2015mm Abrollumfang